

## 16. Wahlperiode

### Kleine Anfrage

#### des Abgeordneten Klaus-Peter von Lüdeke (FDP)

vom 13. November 2007 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. November 2007) und **Antwort**

#### Welche Auswirkungen hat die Parkraumbewirtschaftung?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Inwieweit trifft es zu, dass die Parkraumbewirtschaftung in Berlin - neben der Ergänzung der Einnahmen Berlins aus dem Parkentgelt - insbesondere folgende Ziele verfolgt:

- Dämpfung der Verkehrsbelastung in der Innenstadt und im Bereich der städtischen Zentren durch Beeinflussung der Verkehrsmittelwahl im Berufsverkehr,
- Erhöhung des Parkraumbewirtschaftungsangebotes in den städtischen Zentren und angrenzenden Wohngebieten durch Verkürzung der Parkdauer?

Antwort zu 1.: Die Parkraumbewirtschaftung ist ein ordnungspolitisches Instrument und kommt in den Quartieren zum Einsatz, in denen die Parkraumnachfrage das Parkraumbewirtschaftungsangebot deutlich übersteigt und eine große Konkurrenz zwischen den einzelnen Nutzergruppen besteht. Sie trägt deutlich zur Verbesserung der örtlichen Situation bei. Bewohner finden leichter einen Parkplatz und es entsteht weniger Parksuchverkehr. Der Pkw-Zielverkehr von Berufspendlern und Auszubildenden wird gedämpft. Dies hat zur Folge, dass weniger gebietsfremde Dauerparker den nur begrenzt verfügbaren Parkraum belegen.

Die Parkraumbewirtschaftung beeinflusst die Verkehrsmittelwahl beim Berufspendler- und Auszubildendenverkehr und führt zu Verlagerungen von Verkehren vom motorisierten Individualverkehr auf den Umweltverbund (ÖPNV, Radverkehr, Fußverkehr). Daher ist die Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung in der Innenstadt ein wichtiger Baustein der Innenstadtstrategie im Stadtentwicklungsplan Verkehr und dient auch den Zielen „saubere Luft“ und „weniger Lärm“. Sie ist eine wichtige verkehrliche Maßnahme im Berliner Luftreinhalteplan, mit der die Wirkung der Umweltzone verstärkt wird.

Der Bundesgesetzgeber hat vorgegeben, dass die Parkgebühren nach dem Wert festzusetzen sind, den der Parkraum für die Benutzerinnen und Benutzer nach den jewei-

jeweiligen örtlichen Verhältnissen hat. Das Ziel ist, die Nutzung des Parkraums durch eine möglichst große Zahl von Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten.

Frage 2: Wird die Erreichung dieser Ziele durch Verkehrserhebungen überprüft und wie lauten die bisher dazu vorliegenden Ergebnisse? In welcher Weise und in welchem Umfang werden die Erhebungen durchgeführt, und welche – möglicherweise auch in anderen Kommunen zur Anwendung gelangenden Standards – liegen ihnen zugrunde?

Frage 3: Werden in Berlin auch die wirtschaftlichen Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung auf die von ihr jeweils betroffenen Gebiete ermittelt? Wie häufig und in welcher Weise geschieht dies, und werden auch die Auswirkungen auf unterschiedliche Branchen (z.B. Einzelhandel und Gastronomie) erfasst? Wie wird mit den Ergebnissen umgegangen?

Antwort zu 2. und 3.: Aktuelle Verkehrserhebungen zeigen, dass in vielen Straßen der Berliner Innenstadt die Verkehrsbelastung zurückgegangen und dass seit dem Jahr 2000 wieder ein Zuwachs an ÖPNV-Fahrgästen zu verzeichnen ist. Die schrittweise Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung hat ihren Beitrag zu dieser Trendumkehr geleistet.

Aus vielen deutschen und europäischen Städten liegen positive Erfahrungen mit der Parkraumbewirtschaftung vor. Dies war auch das Ergebnis der internationalen Tagung zum Thema Parkraumbewirtschaftung, die im Oktober 2007 im Roten Rathaus stattgefunden hat.

Für die detaillierte Planung, den Betrieb und die Überwachung der Parkraumbewirtschaftung sind die Bezirke zuständig. Die Bezirke führen grundsätzlich im Vorfeld der Einführung von neuen Parkraumbewirtschaftungsgebieten Untersuchungen durch. Im Rahmen ihrer Möglichkeiten werden auch Nachuntersuchungen vorgenommen.

So hat zum Beispiel das Bezirksamt Mitte im Jahr 2005 die Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung in den bestehenden Gebieten untersucht. Die Zwischen- und Endergebnisse wurden auch der Industrie- und Handelskammer und den Betroffenenvertretungen in den Sanierungsgebieten vorgestellt.

Im Rahmen der Untersuchung wurden neben der Befragung von Bewohnerinnen und Bewohnern und von aussteigenden Parkern auch betroffene Gewerbetreibende über Vor-Ort-Befragungen und Fragebögen um Meinungsäußerung gebeten. Die Ergebnisse wurden auch der Interessengemeinschaft IG Friedrichstraße vorgestellt und stießen auf weitgehende Zustimmung.

Frage 4: Inwieweit findet auf Senats- und Bezirksebene mit den betroffenen Unternehmen und Wirtschaftsverbänden einschließlich der IHK ein regelmäßiger Informations- und Meinungsaustausch über Umfang und Auswirkungen der Parkraumbewirtschaftung statt?

Frage 5: Wie steht es überhaupt um die Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung, die in anderen Aufgabenbereichen der Stadtentwicklung in unterschiedlicher Weise praktiziert wird? Welche Schlussfolgerungen zieht der Senat aus dem erfolgreichen Bürgerbegehren gegen die Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf?

Antwort zu 4. und 5.: Der Senat hat als Hilfsmittel zur Unterstützung und Vereinheitlichung der bezirklichen Vorgehensweise bei der Parkraumbewirtschaftung in Zusammenarbeit mit der IHK, der Handwerkskammer und den Bezirken im Jahr 2004 den „Leitfaden Parkraumbewirtschaftung“ veröffentlicht.

Die darüber hinausgehende Beteiligung der Verbände und Unternehmen sowie die Öffentlichkeits- und Bürgerbeteiligung erfolgt durch die Bezirke.

Der Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf hat aufgrund des Ergebnisses des Bürgerentscheids entschieden, auf eine Erweiterung der Parkraumbewirtschaftung in den westlichen Quartieren der City West in dieser Legislaturperiode zu verzichten. Der Senat sieht in dieser Angelegenheit keinen weiteren Handlungsbedarf, denn die volle Zuständigkeit für die Parkraumbewirtschaftung liegt bei den Bezirken.

Der Senat unterstützt weiterhin das verkehrspolitische Anliegen einer schrittweisen Ausdehnung der Parkraumbewirtschaftung auf alle innerstädtischen Zielgebiete des Pkw-Verkehrs, in denen die Parkraumnachfrage das Parkraumangebot deutlich übersteigt und eine große Konkurrenz zwischen den einzelnen Nutzergruppen (Anwohner, Gewerbetreibende, Kunden, Besucher etc.) besteht.

Aus dem Ergebnis des Bürgerentscheids zieht der Senat die Schlussfolgerung, dass die Kommunikation der Ziele und Wirkungen der Parkraumbewirtschaftung gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern auf der bezirklichen Ebene verbessert werden muss. Der Senat ist weiterhin bereit, den Bezirken durch Informationsmaterial (z.B. Flyer oder durch Beteiligung an öffentlichen Veranstaltungen) Hilfestellungen zu geben.

Berlin, den 03. Dezember 2007

In Vertretung

Krautzberger

.....  
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 06. Dezemb. 2007)